
Amt für Migration
Frottstrasse 15
6002 Luzern
Telefon 041 228 77 80
migration@lu.ch
www.migration.lu.ch

Selbständige Erwerbstätigkeit

Kroatische Staatsangehörige erhalten eine Aufenthaltsbewilligung B sofern sie bei Gesuchseinreichung nachweisen können, dass sie zum Zwecke der selbständigen Erwerbstätigkeit in die Schweiz einreisen wollen. Genügend finanzielle Mittel werden vorausgesetzt. Der Bezug von Sozialhilfegeldern ist ausgeschlossen, resp. führt zum Widerruf der Bewilligung.

Folgende Unterlagen sind durch ausländische Person einzureichen:

- [Gesuchsformular 1a](#)
- Kopie Businessplan (Konzeptbeschreibung)
- Kopie Nachweis der finanziellen Mittel (z.B. Kontoauszug)
- Kopie Nachweis der betrieblichen Mittel (z.B. Mietvertrag, Kaufvertrag etc.)
- Kopie Nachweis der persönlichen Voraussetzungen (z.B. Diplome)
- Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte aller aufgeführten, ausländischen Personen
- Kopie(n) Eheschein, Geburtsschein(e) und Mietvertrag, sofern Antrag um Familiennachzug

Innerhalb von 14 Tagen nach Einreise in die Schweiz ist der Wohnsitz der zuständigen Einwohnerkontrolle am Wohnort zu melden.